Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1104

27. 10. 77

Sachgebiet 6

Entschließungsantrag

der Fraktionen der SPD, FDP

zur Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksachen 8/345, 8/879 –

Entwicklungspolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Politik gegenüber der Dritten Welt ist Bestandteil unserer Friedenspolitik. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich, gemeinsam mit ihren Partnerländern in der EG, aktiv an den Bemühungen, die Ursachen des Wohlstandsgefälles zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern zu beheben. Die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland orientiert sich an den Beschlüssen der EG, den in der OECD vereinbarten Prinzipien und den von ihr angenommenen Grundsätzen der Vereinten Nationen.

Die Bundesrepublik Deutschland tritt für Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Entwicklungsländer und gegen die Errichtung von Einflußzonen auswärtiger Mächte ein. Sie unterstützt den Wunsch der Länder der Dritten Welt, ihre Unabhängigkeit gegen jede Form von Vorherrschaft zu stärken.

I.

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Willen der Bundesregierung, die für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern bereitgestellten Mittel in den nächsten Jahren wesentlich zu erhöhen.

2. Der Deutsche Bundestag stellt mit Befriedigung fest, daß die Zusammenarbeit der EG mit den Entwicklungsländern durch den Abschluß des Abkommens von Lomé erheblich intensiviert werden konnte, und daß die Bundesrepublik Deutschland mit über einem Viertel der im 4. Europäischen Entwicklungsfonds vorgesehenen Mittel einen wichtigen Beitrag erbringt. Er ist der Auffassung, daß die im Abkommen von Lomé vorgezeichneten Wege auch für die weltweite Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern richtungweisend sind.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu intensivieren.

3. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Bundesregierung in den vergangenen Jahren ihre Leistungen an multilaterale Institutionen gesteigert hat und die Bundesrepublik Deutschland damit zu einem der wichtigsten Träger der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit geworden ist.

   Die multilaterale Zusammenarbeit ist besonders geeignet, zwischen Nord und Süd Vertrauen zu schaffen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, diese Politik fortzuführen.

4. Die Bundesregierung ist mit ihrer Politik lieferungebundener Leistungen einem häufig geäußerten Wunsch der Entwicklungsländer seit langem nachgekommen. Sie hat damit nicht nur den Wert ihrer Leistungen den Entwicklungsländern gegenüber nachhaltig erhöht, sondern auch Maßstäbe für andere Industrieländer gesetzt.

5. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Schicksals der Entwicklungsländer eine Aufgabe ist, der alle Völker verpflichtet sind. Er würde begrüßen, wenn die kommunistisch gelenkten Staaten Osteuropas, die bisher mit ihren Leistungen zugunsten der Entwicklungsländer weit hinter den Leistungen der westlichen Industrieländer zurückgeblieben sind, sich ihrer Verantwortung stärker bewußt würden. Er verweist darauf, daß die entsprechenden Leistungen dieser Staaten im vergangenen Jahr nicht einmal ein Zwanzigstel der westlichen Leistungen betrugen. Allein die Hilfe der Bundesrepublik Deutschland liegt mehr als doppelt so hoch wie die Hilfe dieser Staaten zusammengenommen.

6. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß Kirchen, Gewerkschaften, Verbände und zahlreiche andere gesellschaftliche Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt in den Entwicklungsländern fördern. Sie wecken damit bei weiten Kreisen der Bevölkerung Verständnis und Bereitschaft für die große Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit. Er fordert die Bundesregierung auf, diese Arbeit auch weiterhin zu unterstützen.

7. Der Deutsche Bundestag stellt mit Befriedigung fest, daß in der Bundesrepublik Deutschland eine weitgehende Öffnung der Märkte verwirklicht ist. Seit 1970 sind unsere Einfuhren aus Entwicklungsländern im Vergleich zu den Gesamteinfuhren überproportional gestiegen. Bei Halb- und Fertigwaren haben wir in den vergangenen Jahren erhebliche Zuwachsraten zu verzeichnen. Von 1974 auf 1976 sind sie um rund 40 v. H. gestiegen. Diese dynamische Steigerung der Einfuhren unterstreicht die wachsende Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft und ist ein sichtbares Zeichen für die notwendige Abkehr der Entwicklungsländer von bloßen Rohstoffexporten. Die Bundesrepu-

blik Deutschland, zweitwichtigster Absatzmarkt für Halb- und Fertigwaren der Dritten Welt, liegt in der Pro-Kopf-Einfuhr sogar an der Spitze der Industrieländer.

Der Deutsche Bundestag bestärkt die Bundesregierung in ihrem Bestreben, sich protektionistischen Tendenzen in den Industrieländern zu widersetzen. Er fordert die Bundesregierung auf, in der Gemeinschaft für eine substantielle und stetige Fortsetzung der Handelsliberalisierung gegenüber den Entwicklungsländern einzutreten.

8. Ziel aller Maßnahmen in der Nord-Süd-Politik muß es sein, zu einer leistungsfähigen, gerechten und sozialen Weltwirtschaft beizutragen. Wichtige Schritte dazu waren u. a. die Konvention von Lomé, Handelsliberalisierung, Investitionsförderung, währungspolitische Maßnahmen, insbesondere im Internationalen Währungsfonds und Finanzierungshilfen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese Politik fortzusetzen.

II.

1. Rohstoffpolitik spielt in einer umfassenden Nord-Süd-Politik eine wichtige Rolle. Eine auf Interessenausgleich gerichtete Rohstoffpolitik, die auch für die Verhandlungen um ein neues Seerecht Bedeutung hat, ist sowohl für die Bundesrepublik Deutschland als auch für die Entwicklungsländer notwendig. Die Bundesrepublik Deutschland verfolgt ihre Rohstoffpolitik gemeinsam mit den EG-Partnern und in Abstimmung mit den anderen westlichen Industrieländern.

2. Die Bundesrepublik ist von Rohstoffeinfuhren aus Entwicklungsländern abhängig. Eine gesicherte und kontinuierliche Rohstoffversorgung ist Voraussetzung für das Wachstum unserer Volkswirtschaft und für die Sicherheit der Arbeitsplätze.

3. Für einige Entwicklungsländer sind Rohstoffexporte von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Deren Erlöse sind für diese Entwicklungsländer die wichtigsten Deviseneinnahmequellen. Das gilt insbesondere für die ärmsten Entwicklungsländer. Rohstoffexporterlöse sind ein entscheidender Faktor für die Kapitalbildung und die Investitionschancen dieser Länder.

4. Starke Schwankungen der Rohstofferlöse erschweren die Investitions- und Entwicklungsplanung in den Ländern der Dritten Welt. Eine kontinuierliche Preis- und Erlösentwicklung schafft die Voraussetzungen für eine langfristig orientierte Entwicklungsplanung und damit auch für den Aufbau vielfältiger Produktionsstrukturen.

5. Entwicklungsländer und Industrieländer verhandeln gegenwärtig über ein „Integriertes Rohstoffprogramm". Einige Instrumente dieses Programms werden bereits angewandt, andere müssen verbessert und weitere wirtschaftlich sinnvoll entwickelt werden.

6. Die Bündelung aufeinander abgestimmter und einander ergänzender rohstoffpolitischer Instrumente ist ein Programm

zur Verbesserung der internationalen Rohstoffpolitik. Es soll marktgerecht ausgestaltet werden.

7. Auf der Grundlage dieser Feststellungen fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, aktiv und konstruktiv an der Weiterentwicklung des internationalen rohstoffpolitischen Instrumentariums mitzuwirken und insbesondere bei den anstehenden Verhandlungen über die verschiedenen Formen eines gemeinsamen Fonds zu einer Lösung beizutragen, die unter Beachtung der Interessen der Industrieländer der besonderen Bedeutung der Rohstoffe für die Entwicklungsländer Rechnung trägt.

8. Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, Rohstoffabkommen verschiedenster Art in den Fällen abzuschließen, in denen dies ökonomisch zweckmäßig und politisch geboten ist. Er fordert die Bundesregierung auf, ihre Bereitschaft zu erklären, sich an der Finanzierung dieser Abkommen zu beteiligen.

9. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, zur Stabilisierung der Exporterlöse der Entwicklungsländer beizutragen. Er bekräftigt seine Auffassung, daß auf diesem Wege ein wesentlicher Beitrag zur Lösung des Rohstoffproblems geleistet werden kann. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung in Abstimmung mit den westlichen Industriestaaten ihre international bereits eingebrachten Vorschläge mit Nachdruck verfolgt und ihre Verwirklichung anstrebt.

III.

1. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung nachdrücklich in ihrem Bemühen, sich weiterhin – in Kenntnis der unterschiedlichen Situation der drei Länder – für die Gleichberechtigung der unterdrückten Bevölkerungsmehrheit in Namibia, Zimbabwe und der Republik Südafrika einzusetzen und die baldige Übernahme der Regierungsverantwortung in diesen Ländern durch demokratische Mehrheiten zu fördern. Die Bundesregierung soll alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen, um auf dem Weg dorthin weiteres Blutvergießen zu verhindern. Nur so können auch berechtigte Interessen der weißen Minderheit in den drei Ländern gesichert werden.

   Eine Politik der Unterstützung eines möglichst raschen Wandels zu einer demokratischen Regierungsform dient langfristig auch dem gegenseitigen wirtschaftlichen Interesse.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Zusage der Bundesregierung, Befreiungsbewegungen im südlichen Afrika Hilfe für friedliche Zwecke zu geben, und fordert sie auf, zu prüfen, wie diese verstärkt fortgesetzt werden kann. Die Bundesregierung soll ihre Mittel noch mehr als bisher darauf konzentrieren, mehr Ausbildungsmöglichkeiten sowohl für Verwaltungsfunktionen als auch im technischen Bereich anzubieten. Mit ihrer Hilfe für Flüchtlinge aus Namibia, Zim-

babwe und der Republik Südafrika beschreitet die Bundesregierung den richtigen Weg.

3. Der Deutsche Bundestag würdigt die Arbeit der Kirchen, der gesellschaftspolitischen Gruppen und anderer privater Träger sowie der internationalen Organisationen im südlichen Afrika und fordert die Bundesregierung auf, diese verstärkt zu unterstützen.

4. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bereitschaft der Bundesregierung, die Konfliktrandstaaten durch Einsatz des gesamten entwicklungspolitischen Instrumentariums zu unterstützen. Besonders muß die regionale Zusammenarbeit der Länder im südlichen Afrika gefördert werden. Dies dient auch dem Abbau ihrer derzeitigen Abhängigkeit von der Republik Südafrika. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Mozambique sobald wie möglich und mit Angola nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu beginnen sowie Vorsorge dafür zu treffen, das Reservemittel bereitstehen, die nach der Unabhängigkeit Namibias und Zimbabwes die sofortige Aufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit diesen Ländern ermöglichen.

IV.

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt den von den Außenministern der EG-Länder beschlossenen Verhaltenskodex für Unternehmen mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen oder Vertretungen in Südafrika; der Verhaltenskodex ist dieser Entschließung als Anlage beigefügt. Der Deutsche Bundestag gibt der Hoffnung und der Erwartung Ausdruck, daß die durch den Verhaltenskodex angesprochenen Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik die Unternehmenspolitik ihrer Niederlassungen in Südafrika an den Grundsätzen und Richtlinien des Verhaltenskodex ausrichten werden.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zusammen mit den Regierungen der Europäischen Gemeinschaft darauf hinzuwirken, daß über die Ergebnisse der jährlichen Prüfung der bei der Verwirklichung des Verhaltenskodex erzielten Fortschritte jeweils im Europäischen Parlament berichtet und gegebenenfalls der Verhaltenskodex fortgeschrieben wird.

3. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung des weiteren, zu prüfen, mit welchen Mitteln und auf welchen Wegen sie selbst auf die Verwirklichung der mit dem Verhaltenskodex angestrebten Ziele durch die dort tätigen deutschen Firmen hinwirken kann.

Bonn, den 27. Oktober 1977

Wehner und Fraktion
Mischnick und Fraktion

Anlage

Verhaltenskodex für Unternehmen mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen oder Vertretungen in Südafrika

1. Innerbetriebliche Beziehungen

A) Die Unternehmen sollen gewährleisten, daß ihre Arbeitnehmer ohne Unterscheidung nach Rassen- oder anderen Gesichtspunkten und ohne jede Behinderung diejenige Art der Organisation frei wählen dürfen, die ihre Vertretung wahrnimmt.

B) Die Arbeitgeber sollen ihre Arbeitnehmer in regelmäßigen Abständen und unmißverständlich darauf hinweisen, daß Konsultationen und Tarifverhandlungen mit freigewählten, repräsentativen Organisationen der Arbeitnehmer Bestandteil der von den Unternehmen verfolgten Politik sind.

C) Sollten die schwarzafrikanischen Arbeitnehmer beschließen, ihrer Vertretung die Form einer Gewerkschaft zu geben, so sollte das Unternehmen diese Wahl anerkennen. Tatsache ist, daß Gewerkschaften für Schwarzafrikaner nicht ungesetzlich sind und es den Unternehmen überlassen ist, Übereinkünfte mit solchen Gewerkschaften anzuerkennen, auszuhandeln und abzuschließen.

D) Die Unternehmen sollen folglich zulassen, daß sich die Verhandlungen mit den von den Arbeitnehmern frei gewählten Organisationen im Einklang mit den geltenden internationalen Prinzipien entwickeln.

E) Die Arbeitgeber sollen alles tun, damit die schwarzafrikanischen Arbeitnehmer über die Freiheit verfügen, eine Gewerkschaft zu bilden oder ihr beizutreten. Die zu treffenden Maßnahmen sollen es insbesondere den Gewerkschaftsvertretern ermöglichen, den Arbeitnehmern die Zielsetzungen der Gewerkschaften und die Vorteile des Beitritts zu erläutern, gewerkschaftliche Veröffentlichungen innerhalb des Unternehmens zu verteilen und auszuhängen, ohne Lohneinbuße über die für ihre Betätigung erforderliche Zeit zu verfügen und Sitzungen abzuhalten.

F) Wo Betriebs- oder Verbindungskomitees bereits bestehen, sollen die Vertreter einen repräsentativen Status bei diesen Organen haben, falls die Arbeitnehmer dies wünschen. Das Bestehen derartiger Komitees soll allerdings die Entwicklung oder den Status der Gewerkschaften oder ihrer Vertreter nicht beeinträchtigen.

2. Wanderarbeitnehmer

A) Das System der Wanderarbeitnehmer ist in Südafrika ein Instrument der Apartheidpolitik, durch das der einzelne daran gehindert wird, eine Arbeit eigener Wahl zu suchen und zu erhalten. Außerdem wirft es ernsthafte sozial- und familienpolitische Probleme dar.

B) Die Arbeitgeber haben die soziale Verantwortung, zur Verwirklichung der Freizügigkeit der schwarzafrikanischen Arbeitnehmer und ihrer Familien beizutragen.

C) In der Zwischenzeit sollen die Arbeitgeber bestrebt sein, die Auswirkungen des bestehenden Systems soweit wie möglich zu mildern.

3. Löhne

Die Unternehmen sollen besondere Verantwortung hinsichtlich der Löhne und Arbeitsbedingungen ihrer schwarzafrikanischen Arbeitnehmer tragen. Sie sollen spezifische Grundregeln zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen aufstellen. Ein auf dem absoluten Existenzminimum einer Familie beruhender Lohn kann nicht als ausreichend angesehen werden. Der niedrigste Lohn soll in einer ersten Phase mindestens 50 v. H. über dem Mindeststandard liegen, um den lebensnotwendigen Bedürfnissen eines Arbeitnehmers und seiner Familie zu genügen.

4. Lohnsystem und Aufstiegsmöglichkeiten schwarzafrikanischer Arbeitnehmer

A) Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" setzt voraus, daß jedem Arbeitnehmer, der die geeignete Qualifikation besitzt, ohne Unterscheidung nach Rassen- oder anderen Gesichtspunkten alle Arbeitsplätze zugänglich sind und die Löhne dem qualitativen Niveau des Arbeitsplatzes entsprechen.

B) Für gleiche Funktionen sollen gleiche Lohntarife gelten. Der Grundsatz gleicher Löhne wäre jedoch wenig sinnvoll, wenn der Einsatz schwarzarfikanischer Arbeitnehmer auf untergeordnete Funktionen beschränkt bliebe. Die Arbeitgeber sollen daher sowohl quantitativ als auch qualitativ geeignete Programme aufstellen, um die Ausbildung ihrer schwarzen Arbeitnehmer zu gewährleisten und dafür zu sorgen, daß die Abhängigkeit ihres Unternehmens von weißen eingewanderten Arbeitnehmern verringert wird.

5. Freiwillige Sozialleistungen

A) Aufgrund ihrer sozialen Verantwortung sollen die Unternehmen ihr Tätigwerden auf die Lebensbedingungen ihrer Arbeitnehmer und deren Familien ausdehnen.

B) Zu diesem Zweck könnten Mittel der Unternehmen bereitgestellt werden zur Verwendung

— bei der Wohnraumbeschaffung für schwarzafrikanisches Personal und deren Familien

— bei dem Hin- und Rücktransport zwischen Wohnung und Arbeitsplatz

— bei der Schaffung von Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Gesundheitswesen

- durch Gewährung von Hilfe zur Lösung von Problemen, denen die Arbeitnehmer bezüglich ihrer Freizügigkeit, ihres Wohnorts und ihrer Beschäftigung im Verkehr mit den Behörden begegnen
- auf dem Gebiet der Altersversorgung
- auf dem Gebiet des Bildungswesens
- zur Verbesserung des Gesundheitsdienstes und zur Einführung von Programmen für Arbeitsunfall- und Arbeitslosenversicherung sowie anderer Sozialfürsorgemaßnahmen.

6. Beseitigung der Rassentrennung am Arbeitsplatz

Im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeiten sollen die Arbeitgeber alles zur Beseitigung jeglicher Rassentrennung tun, insbesondere am Arbeitsplatz, in den Kantinen, bei sportlichen Tätigkeiten, bei der Erziehung und der Berufsausbildung. Sie sollen ferner gleiche Arbeitsbedingungen für die Gesamtheit ihres Personals gewährleisten.

7. Berichte über die Anwendung des Verhaltenskodex

A) Die durch diesen Verhaltenskodex angesprochenen Unternehmen sollen jährlich einen eingehenden und ausführlich belegten Bericht über die bei der Anwendung des Kodex erreichten Fortschritte veröffentlichen.

B) Darin soll die Zahl der in dem Unternehmen beschäftigten Schwarzafrikaner erwähnt und jeder der sechs unter den vorstehenden Ziffern genannten Bereiche behandelt werden.

C) Die Regierungen der Neun werden jährlich die bei der Verwirklichung des Verhaltenskodex erzielten Fortschritte prüfen. Zu diesem Zweck soll eine Abschrift des Berichts der Unternehmen den Mitgliedsregierungen übermittelt werden.